

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
19. März 2014

Sitzungsort:
Schule Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch

Vw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauvoranfrage des Herrn Christian Hüttner, Haslach 10, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Stützmauer, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 334/1 und 333/5 der Gemarkung Schlicht
2. Bauantrag der Firma Ratisbona Gradl & Co. KG, Industriepark Ponholz 1, auf Neubau eines Lebensmittelmarktes, eines Backshops und Werbeanlagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 665/6, 665/12 und 665/13 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag des Herrn Hubert Streit, Haslach 3, 92249 Vilseck, auf Balkonerweiterung mit Außentreppe, auf dem Grundstück Fl.Nr.123 der Gemarkung Schlicht
4. Bauantrag des Herrn Alfred Kredler, Mozartstr. 18, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des Zweifamilienwohnhauses um ein Walmdach und ein Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/32 der Gemarkung Vilseck
5. Bauantrag des Herrn David Einhauser, Amberger Str. 34, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Windfanges, auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Schlicht
6. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Daniela und Albert Kellner, Dr.-Gräßmann-Str. 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses , auf den Grundstücken Fl.Nrn. 647/4 und 647/3 der Gemarkung Vilseck
7. Antrag der Frau Petra Campbell, Dr.-Reichenberger-Str. 19, 92249 Vilseck, auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Systemwaschparks, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck
8. Freibad Vilseck;
Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Beckenreinigungsroboters
9. Mittelschule Vilseck;
 - 9.1 Vergabe des Leitsystems für den E-Trakt
 - 9.2 Beschlussfassung über Ankauf der angemieteten Container
 - 9.3.1 Beschlussfassung über Reinigung und Stilllegung des Heizöltanks
 - 9.3.2 Beschlussfassung über Demontage des Heizöltanks
10. Neubau eines Betriebsgebäudes für Kläranlage;
Genehmigung eines Nachtragsangebots für die Sanitärinstallation

1. Bauvoranfrage des Herrn Christian Hüttner, Haslach 10, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Stützmauer, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 334/1 und 333/5 der Gemarkung Schlicht
Beschluss (Abstimmung: 0 : 8):

Der Bauvoranfrage des Herrn Christian Hüttner, Haslach 10, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Stützmauer, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 334/1 und 333/5 der Gemarkung Schlicht, wird **nicht** zugestimmt.

Am 18. August 2010 wurde eine Bauvoranfrage der Eheleute Hüttner über eine 2,40 m hohe Stützmauer an der Grundstücksgrenze behandelt. Mit damaligem Beschluss wurde eine Stützmauer an der Grundstücksgrenze, unabhängig ihrer Höhe, kategorisch abgelehnt.

2. Bauantrag der Firma Ratisbona Gradl & Co. KG, Industriepark Ponholz 1, auf Neubau eines Lebensmittelmarktes, eines Backshops und Werbeanlagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 665/6, 665/12 und 665/13 der Gemarkung Vilseck
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Firma Ratisbona Gradl & Co. KG, Industriepark Ponholz 1, auf Neubau eines Lebensmittelmarktes, eines Backshops und Werbeanlagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 665/6, 665/12 und 665/13 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Netto Markt, Schlichter Straße“.

Hinsichtlich der Dachneigung stimmt das Flachdach des Eingangsbereichs (0°) nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, da dieser eine Dachneigung von 1-3° vorschreibt. Aufgrund der minimalen Abweichung, die optisch nicht, bzw. kaum wahrnehmbar ist, wird das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Befreiung erteilt.

Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan eine verputzte Außenfassade vor, Fassadenbekleidungen aus Holz im Wechsel mit Putz sind zulässig. Laut Bauantrag sind an den Giebelwänden Aluminium-Bekleidungsplatten geplant. Auch hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung erteilt.

Die Befreiungen berühren die Grundzüge der Planung nicht, sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die beiden Werbeanlagen „Netto Marken-Discount“ und „Getränke-Discount“ sind als eine Einheit zu werten und diese erreicht eine Größe von über 12 m². Werbeschilder von mehr als 3 m² bedürfen laut Bebauungsplan einer gesonderten Genehmigung. Die Werbeanlagen sind im Antrag gesondert mit aufgeführt, auch hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

Auf den letzten Absatz der Nr. 4.4. „Nebenanlagen“ im Bebauungsplan wird verwiesen. Die geforderte Raumkante mit geschnittener Hecke ist zeitnah herzustellen, nach Möglichkeit parallel zur Errichtung der Stellplätze bzw. Gestaltung der Grünanlagen.

Hinsichtlich der eingereichten Beseitigungsanzeige der bestehenden Gebäude bestehen keine Einwände.

3. Bauantrag des Herrn Hubert Streit, Haslach 3, 92249 Vilseck, auf Balkonerweiterung mit Außentreppe, auf dem Grundstück Fl.Nr.123 der Gemarkung Schlicht
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Hubert Streit, Haslach 3, 92249 Vilseck, auf Balkonerweiterung mit Außentreppe, auf dem Grundstück Fl.Nr.123 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur

Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und erhält Zufahrt über eine Ortsstraße.

4. Bauantrag des Herrn Alfred Kredler, Mozartstr. 18, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des Zweifamilienwohnhauses um ein Walmdach und ein Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/32 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Alfred Kredler, Mozartstr. 18, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des Zweifamilienwohnhauses um ein Walmdach und ein Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/32 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Am Freibad“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten, deshalb erklärt der Bauausschuss, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Hinsichtlich des Carports ist eine Befreiung von den Festsetzungen nötig, da der Bebauungsplan lediglich massive Nebengebäude zulässt, die in Putz und Farbe zum Hauptgebäude passen. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits mehrere Carports errichtet wurden, wird das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Walmdächer sind seit der Änderung des Bebauungsplanes im August 1986 zugelassen.

5. Bauantrag des Herrn David Einhauser, Amberger Str. 34, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Windfanges, auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn David Einhauser, Amberger Str. 34, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Windfanges, auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

6. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Daniela und Albert Kellner, Dr.-Gräßmann-Str. 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 647/4 und 647/3 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Daniela und Albert Kellner, Dr.-Gräßmann-Str. 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 647/4 und 647/3 der Gemarkung Vilseck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vilseck – An der Dr.-Gräßmann-Straße“, das Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut und erschlossen.

Die Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung erfolgt über die vorhandenen Leitungen im Grundstück. Sollten separate Anschlüsse erforderlich sein, sind diese auf Kosten der Bauherren herzustellen. Die Arbeiten sind mit dem städtischen Bauamt abzustimmen.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

7. Antrag der Frau Petra Campbell, Dr.-Reichenberger-Str. 19, 92249 Vilseck, auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Systemwaschparks, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 6 : 1):

Dem Antrag der Frau Petra Campbell, Dr.-Reichenberger-Str. 19, 92249 Vilseck, auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Systemwaschparks, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck, wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis: Stadtrat Josef Götz nimmt als Planfertiger nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

8. Antrag des Herrn Luciano Ficarra, Pfarrstraße 13, 91275 Auerbach, auf Nutzungsänderung für den Einbau einer Pizzabäckerei in das Anwesen Amberger Str. 36, auf dem Grundstück Fl.Nr. 33 der Gemarkung Schlicht
-

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt aus.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Antrag des Herrn Luciano Ficarra, Pfarrstraße 13, 91275 Auerbach, auf Nutzungsänderung für den Einbau einer Pizzabäckerei in das Anwesen Amberger Str. 36, auf dem Grundstück Fl.Nr. 33 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet und erhält Zufahrt sowohl über die Kreisstraße AS 5 als auch über die Winklergasse.

9. Freibad Vilseck;

Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Beckenreinigungsroboters

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Beschaffung eines Beckenreinigungsroboters zum Angebotspreis von 24.143,30 Euro netto, kann an die Firma Mariner 3S GmbH, 35394 Gießen, vergeben werden. Die Mittel sind im noch nicht verabschiedeten Haushalt zur Verfügung zu stellen.

10. Mittelschule Vilseck;

10.1 Vergabe des Leitsystems für den E-Trakt

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Das Leitsystem für den E-Trakt wird an die günstigstbietende Firma Schilderfabrig Moedel, Amberg, zum Angebotspreis von 5.303,16 Euro brutto vergeben.

10.2 Beschlussfassung über Ankauf der angemieteten Container

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die bisher für die Schule angemieteten Container werden aufgrund eines Übernahmeangebotes der Firma Nonner & Weiß GmbH, Amberg, in Höhe von 4.405,38 Euro brutto, durch die Stadt Vilseck erworben.

10.3.1 Beschlussfassung über die Reinigung und Stilllegung des Heizöltanks

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass der nicht mehr gebrauchte 110 m³-Heizöltank in der Schule Vilseck gereinigt, stillgelegt und anschließend demontiert werden soll.

Der Auftrag für die Reinigung und Stilllegung des Heizöltanks wird an die Firma TSG Tankschutz GmbH Vilseck, zum Angebotspreis von 1.518,91 Euro brutto vergeben

10.3.2 Beschlussfassung über die Demontage des Heizöltanks

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die anschließende Montage des Heizöltanks wird ebenfalls an die Firma TSG vergeben, die Auftragssumme beläuft sich auf 4.542,23 Euro brutto.

11. Neubau eines Betriebsgebäudes für die Kläranlage,

Genehmigung eines Nachtragsangebotes für die Sanitärinstallation

Beschluss (Abstimmung: 7 : 1):

Das Nachtragsangebot der Firma Rank GmbH & Co. KG, 92637 Weiden, in Höhe von 3.032,77 Euro brutto wird genehmigt.